

**„Verlängerung der Stäblistraße“  
Planfeststellungsverfahren**

1. Behandlung von Ziffer 2 des Beschlusses der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.03.2013 (Nr. 08-14 / V 11531)

2. Stadtratsantrag:

Planfeststellungsverfahren Stäblistraße - Auswirkungen auf staatliche Grundschule an der Forstenrieder Allee 175A durch Ausbau der Stäblistraße

Antrag Nr. 08-14 / A 03695 der FW vom 08.10.2012

3. Bürgerversammlungsempfehlungen:

Rücknahme der Aufstufung des Straßenzuges Stäblistraße, Lochhamer Straße und Siemensallee zur Staatsstraße

Empfehlung Nr. 08-14 / E 01308  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19  
Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln  
am 19.04.2012

Ziffer 1:  
Rücknahme der Aufstufung des Straßenzuges Stäblistraße

Empfehlung Nr. 08-14 / E 01779  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19  
Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln  
am 11.04.2013

Ziffer 4:  
Endlich die Empfehlung Nr. 08-14 / E 01308 und Empfehlung  
Nr. 08-14 / E 01327 bearbeiten und beantworten

Empfehlung Nr. 08-14 / E 01782  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19  
Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln  
am 11.04.2013

## Anlagen

- Antrag der FW vom 08.10.2012 Nr. 08-14 / A 03695
- Empfehlung Nr. 08-14 / E 01308
- Empfehlung Nr. 08-14 / E 01779
- Empfehlung Nr. 08-14 / E 01782
- Stellungnahme des Bezirksausschusses 19 vom 11.09.2013

## **Beschluss des Bauausschusses vom 15.10.2013 (SB)** Öffentliche Sitzung

### **I. Vortrag der Referentin**

1. Behandlung von Ziffer 2 des Beschlusses der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.03.2013 (Nr. 08-14 / V 11531):

Entsprechend Ziffer 2 des Beschlusses der Vollversammlung vom 19.03.2013 (Nr. 08-14 / V 11531) wurde das Baureferat beauftragt, den ablehnenden Bescheid der Regierung von Oberbayern vertieft zu prüfen und dem Stadtrat einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen zu unterbreiten.

Eine detaillierte Prüfung des ablehnenden Bescheides der Regierung von Oberbayern ist zwischenzeitlich erfolgt. Kernaspekt der Entscheidungsgründe der Regierung von Oberbayern ist der Verstoß gegen das Trennungsgebot des § 50 BImSchG, ausgelöst durch die Trassenwahl innerhalb eines schutzwürdigen Wohngebietes. Im Rahmen ihrer Gesamtabwägung bestätigt die Regierung von Oberbayern zwar, dass die städtische Planung legitime Ziele erreichen konnte; diese hatten jedoch nicht das Gewicht, die entgegenstehenden Belange, insbesondere die des Trennungsgebotes zu überwinden.

Diese Rechtsauffassung der Planfeststellungsbehörde muss bei sämtlichen weiteren Überlegungen Berücksichtigung finden. Eine neue Planung könnte den entgegenstehenden Belang des Trennungsgebotes wohl nur dann mit Aussicht auf Erfolg überwinden, wenn hierdurch weitaus mehr Betroffene vom Lärm entlastet als neu belastet werden. Eine Planung, welche diesem Gebot ausreichend Rechnung trägt, erscheint in Anbetracht der dichten Bebauung im trassennahen Umfeld jedoch nicht realisierbar; Alternativtrassen sind nicht vorhanden. Die Regierung von Oberbayern deutet diese Schlussfolgerung in ihren Gründen ebenfalls an, indem einer überarbeiteten Planung bei verbleibender Trassenwahl keine Erfolgsaussichten eingeräumt werden.

Vor diesem Hintergrund sprechen sich das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und das Baureferat dafür aus, alternative bestandsorientierte Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation im 19. Stadtbezirk weiter zu verfolgen. Ein Prüfauftrag hierfür liegt mit Ziffer 3 des Beschlusses der Vollversammlung vom 19.03.2013 (Nr. 08-14 / V 11531) bereits vor:

„Nach dem Scheitern des Planfeststellungsverfahrens prüft das Referat für Stadtplanung und Bauordnung zusammen mit dem Baureferat und dem Kreisverwaltungsreferat bis zum 31.12.2013 im Rahmen eines verkehrspolitischen Gesamtkonzeptes sämtliche möglichen Alternativen verkehrslenkender, verkehrssteuernder und baulicher Art zur Entlastung des 19. Stadtbezirkes von dem zunehmenden Durchgangs-/Transitverkehr in Südost-Nordwest-Richtung. Diese werden den betroffenen Anwohnern im Rahmen einer Bürgerwerkstatt zur Diskussion und Meinungsbildung vorgelegt.“

2. Antrag Nr. 08-14 / A 03695 der FW vom 08.10.2012:

Die FW haben am 08.10.2012 den anliegenden Antrag Nr. 08-14 / A 03695 gestellt.

Die FW beantragen, dass dem Stadtrat noch während des gerade laufenden Planfeststellungsverfahrens schriftlich über die Auswirkungen berichtet wird, die durch den Kfz-Verkehr bereits heute für die Schülerinnen und Schüler der staatlichen Grundschule an der Forstenrieder Allee 175A bestehen, und inwieweit sich diese Auswirkungen durch den geplanten Ausbau der Stäblistraße erhöhen.

Des weiteren beantragen die FW, dass dargestellt wird, welche Maßnahmen die Landeshauptstadt München im Rahmen des geplanten Ausbaus der Stäblistraße vorsieht, um die Auswirkungen durch Lärm und Abgase für die Grundschule zu minimieren, und um die Verkehrssicherheit der Grundschüler zu gewährleisten.

Die FW beantragen, dass hierzu qualifizierte Stellungnahmen vom Referat für Bildung und Sport, vom Referat für Gesundheit und Umwelt und von der Bayerischen Staatsregierung eingeholt werden.

Mit Schreiben vom 27.11.2012 bat das Baureferat die FW um eine Terminverlängerung, über die in der Geschäftsordnung vorgesehene Bearbeitungsfrist hinaus, bis zum 30.06.2013. Diese Bitte wurde mit Schreiben der FW an den Oberbürgermeister vom 10.12.2012 abgelehnt. Das Baureferat wurde in der Folge mit Schreiben des Oberbürgermeisters vom 14.12.2012 um die geschäftsordnungsgemäße Behandlung des Antrags Nr. 08-14 / A 03695 gebeten.

Zwischenzeitlich wurde mit Bescheid der Regierung von Oberbayern vom 07.03.2013 der Antrag auf Planfeststellung der Verlängerung der Stäblistraße abgelehnt. Die Stadtratsvollversammlung hat am 19.03.2013 beschlossen, dagegen mangels Aussicht auf Erfolg keine Rechtsmittel einzulegen. Insofern ist eine inhaltliche Behandlung des Antrags Nr. 08-14 / A 03695 überholt.

### 3. Bürgerversammlungsempfehlungen:

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln hat am 19.04.2012 sowie am 11.04.2013 die anliegenden Empfehlungen Nr. 08-14 / E 01308, Nr. 08-14 / E 01779 und Nr. 08-14 / E 01782 beschlossen, wonach die Aufstufung des Straßenzuges Stäblistraße, Lochhamer Straße und Siemensallee zur Staatsstraße zurückgenommen werden soll.

Zuständig für die Behandlung ist der Bauausschuss. Der Bauausschuss hat am 20.11.2007 über die Beantragung für die Aufstufung des Straßenzuges Forstenrieder Allee, Stäblistraße, Lochhamer Straße und Siemensallee zur Staatsstraße entschieden (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 11013). Dementsprechend ist für die jeweiligen Empfehlungen auf Rücknahme der Aufstufung ebenfalls der Bauausschuss zuständig.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Der Stadtrat hat sich bereits mehrfach mit der Thematik befasst, zuletzt mit Beschluss des Bauausschusses vom 06.07.2010 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 04085). Dem Antrag auf Rücknahme der Aufstufung wurde nicht entsprochen.

Seit dem 21.03.2012 ist die Aufstufung zur Staatsstraße rechtskräftig. Eine Klage gegen die von der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Inneren verfügte Aufstufung wurde mit Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichts München vom 07.06.2011 abgewiesen. Ein Antrag auf Zulassung der Berufung gegen dieses Urteil wurde mit Beschluss des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes vom 21.03.2012 abgelehnt.

Die Entscheidung über die Rücknahme der Aufstufung obliegt allein der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Inneren. Die Oberste Baubehörde hat am 24.06.2013 auf Nachfrage des Baureferats nochmals mitgeteilt, dass aus ihrer Sicht die Klassifizierung als Staatsstraße weiterhin zutreffend ist. Diese entspreche der tatsächlichen Verkehrsbedeutung und berücksichtige die Bedeutung des Straßenzuges hinsichtlich seiner Lage innerhalb des überörtlichen Verkehrsnetzes sowie der dadurch vermittelten räumlichen Verkehrsbeziehungen.

Auch die Regierung von Oberbayern als Planfeststellungsbehörde hat die Straßenklassifizierung in ihrer ablehnenden Entscheidung nicht beanstandet; die Thematik wurde im Erörterungstermin ausführlich diskutiert.

Den Empfehlungen Nr. 08-14 / E 01308, Nr. 08-14 / E 01779 und Nr. 08-14 / E 01782 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 am 19.04.2012 und 11.04.2013 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat der Sitzungsvorlage zugestimmt.

Beteiligungsrechte des Bezirksausschusses gemäß der Satzung für die Bezirksausschüsse bestehen bezüglich Ziffer 1 und 2 des Vortrages der Referentin nicht. Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln hat jedoch Abdrucke der Vorlage zur Information erhalten.

Hinsichtlich Ziffer 3 des Vortrages der Referentin wurde der betroffene Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln gemäß § 13 Abs. 3 der Satzung für die Bezirksausschüsse zur Behandlung der Empfehlungen angehört.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln hat der Sitzungsvorlage in seiner Sitzung am 10.09.2013 nicht zugestimmt und folgenden Beschluss gefasst (siehe Anlage 5):

„Der Bezirksausschuss 19 teilt die in der Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12524 gemachten Ausführungen betreffend den Bürgerversammlungsempfehlungen vom 19.04.2012 mit Nr. 08-14 / E 01308 sowie die BV-Empfehlungen vom 11.04.2013 mit Nr. 08-14 / E 01779 und Nr. 08-14 / E 01782 nicht.

Das Baureferat wird aufgefordert, den o.g. Beschluss für den Bauausschuss am 24.09.13 als TOP abzusetzen und die Vorlage zurückzuziehen. Die Stadträte werden gebeten die Absetzung der Vorlage zu unterstützen.

Alle aus der Sitzung schriftlich vorliegenden Wortbeiträge und Anträge der Bürgerinnen und Bürger werden als Anlage zu diesem Beschluss dem Baureferat zur Information zugesandt.

Außerdem werden die zuständigen Stellen aufgefordert, den Termin für die „Bürgerwerkstatt“ dem BA zeitnah mitzuteilen.“

Dem Beschluss des Bezirksausschusses waren insgesamt sechs Wortmeldungen von Bürgerinnen und Bürgern beigefügt, die sich alle gegen die Beibehaltung der derzeitigen Straßenklassifizierung des Straßenzuges als Staatsstraße aussprachen.

Das Baureferat nimmt dazu Stellung wie folgt:

Wie vorstehend dargestellt, obliegt die Entscheidung über die Straßenklassifizierung als Staatsstraße allein der hierfür zuständigen Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern. Diese trifft ihre Entscheidung auf Grundlage der aktuellen Sach- und Rechtslage. Die Landeshauptstadt München hat daher keine andere Möglichkeit die o.g. Bürgerversammlungsempfehlungen zu behandeln als – wie geschehen – die Auffassung der Obersten Baubehörde hierzu aktuell abzufragen und mitzuteilen. Anlässlich der o.g. Stellungnahme des Bezirksausschusses 19 vom 10.09.2013 hat das Baureferat am 18.09.2013 die Frage der Abstufung noch ein weiteres Mal mit der zuständigen Stelle bei der Obersten Baubehörde erörtert und noch einmal die Auskunft erhalten, dass nach dortiger Einschätzung eine Abstufung weiterhin aus vorstehend dargestellten Gründen nicht angezeigt ist.

Den Wunsch des Bezirksausschusses um zeitnahe Mitteilung der Termine für die „Bürgerwerkstatt“ wird das Baureferat an das federführende Referat für Stadtplanung und Bauordnung mit der Bitte um Beachtung weiterleiten.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Danner, und der Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Verwaltung und Recht, Frau Stadträtin Renner, ist je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Vom Vortrag wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Alternative bestandsorientierte Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation im Stadtbezirk 19 werden gemäß Ziffer 3 des Beschlusses der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.03.2013 (Nr. 08-14 / V 11531) federführend vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung gemeinsam mit dem Baureferat und dem Kreisverwaltungsreferat weiterverfolgt.
3. Der Antrag Nr. 08-14 / A 03695 der Stadtratsfraktion der FW vom 08.10.2012 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
4. Die Empfehlungen Nr. 08-14 / E 01308, Nr. 08-14 / E 01779 und Nr. 08-14 / E 01782 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 19.04.2012 und 11.04.2013 sind damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss** nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Hep Monatzeder  
3. Bürgermeister

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. - III.**

über den Stenographischen Sitzungsdienst  
an das Direktorium - Dokumentationsstelle  
an das Direktorium - Rechtsabteilung (3 x)  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
zur Kenntnis.

**V. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An das Direktorium - HA II / V  
An das Direktorium - HA II / V - BAG Süd (5 x)  
An das Kommunalreferat  
An das Kreisverwaltungsreferat  
An das Referat für Bildung und Sport  
An das Referat für Gesundheit und Umwelt  
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft  
An die Stadtwerke München GmbH  
An das Baureferat - G, H, J, T, V, MSE  
An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4  
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - Verwaltung und Recht  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I.A.